



Kirchenbüro
Kirchenweg 1
25821 Bredstedt
Tel. 04671/3247

KONFIRMANDENUNTERRICHT - FOTOERLAUBNIS

**Veröffentlichung von Personenfotos & Filmen
im Rahmen der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde**

Liebe Teilnehmende,
liebe Erziehungsberechtigten,

im Konfirmandenunterricht und bei den Angeboten der Kinder-, Jugend- und Gemeindefarbeit fotografieren und filmen wir. Gerne möchten wir für unsere Veröffentlichungen wie Gemeindebriefe, Flyer, Plakate, Homepage usw. Filme und Fotos von unseren Veranstaltungen nutzen. Und natürlich möchten wir auch den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, die gemachten Fotos und Filme im Nachhinein privat zu nutzen.

Das Recht am eigenen Bild beruht auf dem allgemeinem Persönlichkeitsrecht (Art. 1 und Art. 2 GG) und verlangt nach dem "Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie" (KUG), nach einer Zustimmung.

§ 22 KUG: Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte und die Kinder des Abgebildeten, und wenn weder ein Ehegatte noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

Daher bitten wir hiermit um die Erlaubnis, Filme und Fotos, auf denen Sie oder Ihr Kind auf Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Ev.- Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Bredstedt zu sehen sind, zur Veröffentlichung im Rahmen der kirchlichen Arbeit freizugeben.

.....
Name des Teilnehmenden

.....
Anschrift des Teilnehmenden

.....
Ort, Datum Unterschrift des Teilnehmenden

.....
Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten